



MEIN ZUHAUSE
**LANDKREIS
GÖRLITZ**
WOKRJES ZHORJELC



Tätigkeitsbericht

**der Kommunalen Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz
- Olga Schmidt -**

zum Kreistag am 20.09.2017

- Kurzfassung -

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte, sehr geehrter Herr Landrat,

ich möchte gerne meinen Tätigkeitsbericht mit einem Zitat von Eva Pretzsch, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Zittau/Görlitz, Fakultät Management- und Kulturwissenschaften, beginnen:

„Bei vielen Menschen hat sich noch nicht durchgesetzt, dass Integration die Gesellschaft als Ganzes verändert. In dieses veraltete Gedankenkonstrukt passt die Willkommenskultur besser hinein, weil wir dann in der Rolle des Gastgebers agieren können. Die Anerkennungskultur zwingt uns dagegen, etablierte Strukturen und Rollen zu hinterfragen – sehr viel stärker, als dies die Willkommenskultur tut.“

Ich freue mich sehr über die Möglichkeit, Ihnen heute einen Ausschnitt aus meiner Tätigkeit vorstellen zu können. Zuletzt durfte ich am 04. Juni 2014 im Kreistag über meine Arbeit berichten. Seitdem haben sich, wie Sie alle wissen, im Bereich Migration große Änderungen vollzogen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen Einblick in zwei von meinen insgesamt 9 Hauptarbeitsgebieten geben, nämlich in die Bereiche:

- 1. Beratung von deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern / Reaktionen auf Vorsprachen, Beschwerden, Eingaben, Anfragen, Konflikte im Migrantebereich sowie**
- 2. Vernetzung, Kooperation und Unterstützung im Migrationsbereich.**

Die Hauptvoraussetzungen, die ich am 24.06.2009 für die Funktion der Ausländerbeauftragten mitbrachte, waren ein Hochschulabschluss als Diplom-Kauffrau mit der Vertiefung Verwaltungs- und Regionalwirtschaft, Kenntnisse in fünf Sprachen, eine gute Menschenkenntnis sowie die Bereitschaft, jedem Ratsuchenden zu helfen.

Diese Voraussetzungen helfen mir auch nach über 8 Jahren meiner Tätigkeit immer noch unwahrscheinlich bei deren Ausübung. Laut der Hauptsatzung des Landkreises Görlitz, aktuell in der Fassung vom 26.02.2015, § 8 Beauftragte, Absatz (7), sind die Beauftragten in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig und können an den Sitzungen des Kreistages und der für ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Ich diene den ausländischen und den deutschen Mitbürgern im Landkreis Görlitz mit meiner beratenden und vermittelnden Funktion, habe keine Weisungs- sowie keine Entscheidungsbefugnis, bin in meiner Arbeit unabhängig und lediglich dem Kreistag unterstellt.

Einen Einblick in die aktuelle Ausländerstatistik unseres Landkreises, Stand: 31.12.2015, sowie ein paar statistische Vergleichszahlen zu 2009 und 2013 gewinnen Sie bitte durch die Ihnen überreichte Anlage Nummer 2.

Unser Landkreis hat bereits seit einigen Jahren den höchsten Ausländeranteil unter den Landkreisen im Freistaat Sachsen, im Jahre 2012 waren es 1,9 %, zum 30. November 2013 2,1 %.

Der Landkreis Görlitz hatte am 31.12.2015 insgesamt 260.000 Einwohner, verteilt auf

eine Fläche von etwas mehr als 2.100 km². Der Ausländeranteil lag zu diesem Zeitpunkt bei 3,6%, der höchste Prozentsatz aller Landkreise Sachsens, jedoch geringer als in den Kreisfreien Städten Sachsens.

Die Anzahl der Ausländer in den Gemeinden des Landkreises Görlitz sowie die Kapazitäten und Asylbewerberzahlen an den dezentralen und zentralen Unterbringungswohnorten sind den Anlagen 1 – 5 zu entnehmen. Eine regionalspezifische Statistik, die »Menschen mit Migrationshintergrund« in Sachsen vollständig über alle Altersgruppen erfasst, gibt es bis heute nicht.

Zum 30.06.2017 lebten im Landkreis Görlitz 10.996 ausländische Mitbürger. Spätaussiedler sind in dieser Zahl nicht inbegriffen, da sie wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes statistisch zu den deutschen Einwohnern gezählt werden.

Im Durchschnitt kommen laut einer Auskunft von Herrn Breitenstein, betrieblicher Leiter vom Jobcenter Landkreis Görlitz vom 14.08.2017 jährlich etwa 60 neue Spätaussiedler in unseren Landkreis.

Zu meinem 1. Arbeitsschwerpunkt - **Beratung von deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern / Reaktionen auf Vorsprachen, Beschwerden, Eingaben, Anfragen, Konflikte im Migrantbereich** - gehören folgende Einzelaufgaben:

- Ansprechpartner zu sein für ausländische Bewohnerinnen und Bewohner des Landkreises Görlitz durch das Angebot von Sprechstunden;
- Informationen über Sprache, Geschichte, Kultur und Religion sowie über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge zu geben;
- Vermittlung an zuständige Stellen, Behörden, Verbände, Institutionen bzw. gegebenenfalls eigene Beratung;
- Klärung der Anliegen durch Abstimmung mit den Fachämtern, Fachbehörden, Drängen auf Veränderungen bzw. Kontrolle, Bestätigung und Unterstützung der Behördenentscheidungen;
- Unterrichtung der Person zu Sachstand und Ergebnis;
- Vermittlung in Konflikten zwischen Migranten und Einheimischen;
- Gesprächskreise unter Beteiligung von Menschen verschiedener Nationen, Kulturkreise und Religionen;
- Aktionen, die geeignet sind, vorhandene Vorurteile abzubauen und der Entstehung neuer Vorurteile vorzubeugen;
- Förderung von Konfliktbewältigung, Verständnis, Toleranz und Solidarität.

Während sich 2009, nach meinem Diensteintritt, überwiegend EU-Bürger polnischer und tschechischer Herkunft sowie Asylsuchende, meist abgelehnte Asylbewerber aus den Unterbringungsorten Oppach und Niesky, zwecks einer Beratung und Hilfestellung an mich wandten, hält seit 2014 bis heute der Trend an, dass hauptsächlich abgelehnte Asylbewerber und auch noch im Asylverfahren befindliche, erwachsene Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte und auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA's), insbesondere aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Tschetschenien, dem Kosovo und Eritrea, mich zwecks einer Hilfestellung ansprechen, vermehrt aus den Unterbringungsorten Görlitz, Löbau, Zittau, Markersdorf, Weißwasser und Niesky.

Auf Ihren Wunsch hin könnte ich gerne ab sofort eine Statistik führen, wie viele und

welche ausländischen Ratsuchenden sich monatlich und/oder jährlich zwecks einer Beratung/Vermittlung an mich wenden. Während der großen Flüchtlingswelle 2015, aber auch in den Jahren 2014 und 2016 führte ich zum Teil bis zu 100 Beratungsgespräche pro Woche durch.

Jede Beratung führe ich einzelfallbezogen durch und nehme mir immer die nötige Zeit, um nach bestem Wissen und Gewissen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Person, eine Beratung und/oder eine Vermittlung zu gewährleisten.

Dank einer guten und teilweise sogar hervorragenden Zusammenarbeit mit zahlreichen Behörden, Institutionen, Beratungs- und Kontaktstellen lassen sich die Anliegen und Anfragen in den meisten Fällen gut klären. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die hervorragende Zusammenarbeit in der Vergangenheit mit allen ehemaligen Mitarbeitern vom SG Integration sowie insbesondere mit Herrn Genau und Herrn Zabel hervorheben!

Nun zu meinem Arbeitsgebiet **Vernetzung, Kooperation und Unterstützung im Migrationsbereich**:

Das landkreisweite Netzwerk Integration ist ein freier Zusammenschluss von Vertretern aus Bildung, Verwaltung, Sozialarbeit, Privatpersonen, freien Trägern, Vereinen, Initiativen und Organisationen, welche aktiv an der Förderung des Integrationsprozesses von zugewanderten Menschen - EU-Bürgern, Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen, weiteren Drittstaatlern und Spätaussiedlern, welche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes deutsche Volkzugehörige sind, beteiligt sind. Haupt- und ehrenamtliche Akteure aus dem Integrations-, Migrations- und Flüchtlingsbereich in unserem Landkreis, welche sich vor Ort den Anliegen von ausländischen Mitbürgern widmen, sind zwecks Kooperation, Austausch und Vernetzung sowohl in diversen regionalen Netzwerken und Willkommensbündnissen als auch landkreisweit im Rahmen des Netzwerkes Integration Landkreis Görlitz seit seiner Gründung am 01.10.2014 vernetzt unter der Koordination und Moderation der Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz.

Die letzten beiden Netzwerktreffen fanden am 20. März und am 11. September 2017 statt.

Am 20. März wurden unter Beteiligung zahlreicher Institutionen und Akteure Informationen aus dem Integrationsbereich auf Bundes- und Landkreisebene, aus der Behandlungspraxis der Flüchtlingsambulanz der HELIOS Klinik Schwedenstein GmbH in Pulsnitz, zur geplanten Aktionswoche zur Seelischen Gesundheit im Landkreis Görlitz sowie von der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter Landkreis Görlitz, der Hochschule Zittau/Görlitz und von weiteren Bildungsträgern vermittelt. Am 11. September wurden u.a. der neue Amtsleiter, die neue Struktur vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt mit der neuen Abteilung Asyl- und Ausländerrecht, die neue Sachgebietsleiterin sowie die Kommunalen Integrationskoordinatorinnen vom SG Integration, die Tätigkeitsfelder der Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte und der Arbeitsmarktmentorinnen für Geflüchtete im Landkreis Görlitz, der Servicestelle für ausländische Fachkräfte im Landkreis Görlitz und des Gemeindedolmetscherdienstes bzw. des Sprachendienstes im Landkreis Görlitz und der Beratungs- und Betreuungsstelle für ausländische Studierende und studierfähige Flüchtlinge an der Hochschule Zittau/Görlitz vorgestellt, einige Integrationsprojekte bekannt gemacht, aktuelle

Informationen aus dem Integrations- und Migrationsbereich ausgetauscht sowie neue Themen für das nächste Netzwerktreffen im Januar 2018 festgelegt. Beim nächsten Netzwerktreffen Integration wird uns unter anderem Sebastian Vogel, Leiter des Geschäftsbereiches Gleichstellung und Integration von Frau Staatsministerin Köpping, als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Auf Wunsch einiger Flüchtlingsakteure belebte ich die **Austauschrunden unter den Willkommensbündnissen für Asylsuchende** aus dem Landkreis Görlitz wieder, welche in der Vergangenheit federführend und mit viel Herzblut von Thomas Zabel vom Sachgebiet Integration und Cynthia Rabel, der ehemaligen Integrationskoordinatorin, 2016 an verschiedenen Standorten im Landkreis ins Leben gerufen worden waren.

So initiierte und organisierte ich am 23. August 2017 ein Netzwerktreffen zwischen zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus dem landkreisweiten Flüchtlingsbereich sowie einigen Behörden-Verantwortlichen und weiteren Akteuren aus der Landkreisverwaltung und von außerhalb. Bei diesem Netzwerktreffen mit fast 90 Teilnehmern und einem umfangreichen, durch mich aufgestellten Infomaterialienstand, z.T. in verschiedenen Sprachen, haben sich, mit ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Tätigkeitsfeld, der Amtsleiter vom Ordnungs- und Straßenverkehrsamt, der Abteilungsleiter Asyl- und Ausländerrecht, die neue Sachgebietsleiterin Integration und die Kommunalen Integrationskoordinatorinnen, Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte im Landkreis Görlitz vom Schul- und Sportamt, die Arbeitsmarktmentorin für Geflüchtete im Landkreis Görlitz und die Mitarbeiterinnen von der Beratungs- und Betreuungsstelle für ausländische Studierende und studierfähige Flüchtlinge an der Hochschule Zittau/Görlitz vorgestellt und standen den Flüchtlingsakteuren und -helfern für ihre Fragen zur Verfügung.

Um einen Austausch, eine Kooperation und Vernetzung zwischen den Kirchgemeinden, Religions-, Glaubensvertretern im Landkreis Görlitz herzustellen, rief Thomas Zabel gemeinsam mit Andreas Schönfelder vom Umweltbibliothek Großhennersdorf e.V. im November 2016 einen **Interreligiösen Austausch** im Landkreis Görlitz ins Leben.

Impuls zu diesem Netzwerk war - im Rahmen unseres eigenen Arbeitskontextes - die Wahrnehmung, dass hinsichtlich des Themas Religion im Zusammenhang mit Geflüchteten Verunsicherung bei verschiedenen Akteuren des Landkreises herrscht/e. Daneben wurde uns Gesprächsbedarf zu diesem Thema von Akteuren des Landkreises signalisiert, z.B. von der Umweltbibliothek Großhennersdorf. Uns ist bewusst, dass die kirchliche Arbeit bzw. die Arbeit mit den Gemeindemitgliedern Aufgabe der Kirchen ist. Auf Landkreisebene ist jedoch von Interesse zu wissen, was in der Gesellschaft, also auch im kirchlichen Rahmen, diskutiert wird, welche Bedürfnisse dort existieren (z.B. welche Ängste / Gesprächsbedarfe es gibt). Der Landkreis kann nicht selbst in den Kirchgemeinden tätig werden, aber eine Kommunikationsplattform für Diskussion und Information schaffen.

Von meiner Seite wurden bis dato u.a. folgende Beiträge im Rahmen des Interreligiösen Austausches geleistet:

- Anregung und Ermutigung, dass die einzelnen Kirchgemeinden vor Ort auf eigenen Wunsch offene, reguläre interreligiöse Austauschrunden mit verschiedenen Nationen anbieten bzw. durchführen;

- Ermöglichung einer Einbindung von Vertretern der Evangelischen Brüdergemeine Herrnhut und des seit April 2017 neu amtierenden Regionalen Beauftragten für Flüchtlingshilfe und Integration im Kirchenbezirk Löbau-Zittau seitens der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens;
- Anregung, das Bildungsangebot der Umweltbibliothek in Großhennersdorf für Flüchtlingshelfer und die Flüchtlinge selbst bekannter zu machen durch Nutzung der zukünftig angestellten Bildungskoordinatoren für Neuzugewanderte im Landkreis Görlitz als Multiplikatoren. Das käme sowohl dem Erlernen der deutschen Sprache als auch der Aufrechterhaltung der eigenen Muttersprache und anderen Fremdsprachenkenntnissen sowie einer sinnhaften Freizeitgestaltung von in Niesky untergebrachten Asylbewerbern zugute.
- Initiierung einer gemeinsamen Veranstaltung von Teilnehmern am Interreligiösen Austausch und Vertretern unserer Unteren Unterbringungsbehörde, Herrn Kreisrat Kretschmer und dem Sächsischen Flüchtlingsrat e.V. zur Flüchtlingsthematik und zu Auswirkungen einiger Entscheidungen auf Landkreis- und Bundesebene auf den Integrationsprozess von Asylbewerbern;
- Erläuterung des Asylverfahrensablaufes, der Zuständigkeit für die Organisation und Durchführung von Abschiebungen und deren Ablauf, Angebot einer vermittelnden Unterstützung bei konkreten Fällen an die jeweiligen Beratungsstellen, da die Ausländerbeauftragte selbst nicht berechtigt ist, eine Rechtsberatung durchzuführen;
- Erläuterung von Möglichkeiten für das Nachholen des Schulbesuches für volljährig gewordene Asylbewerber aus dem Landkreis Görlitz;
- geplante Pressearbeit zwecks einer besseren Bekanntmachung des Interreligiösen Austausches;
- Einrichtung einer landkreisweiten Informationsplattform mit verschiedensten einschlägigen Bekanntmachungen im Internet;
- Initiierung der Fortsetzung eines monatlichen Newsletters mit sämtlichen Informationen und Gesuchen aus dem Landkreis Görlitz in elektronischer Form mit einem dazugehörigen Archiv;
- Veranstaltung zum Thema „Kirchenasyl“, dessen juristischem Inhalt und den Erfahrungen damit in unserem Landkreis am 17.10.2017 mit Herrn Beyerlein, Regionaler Beauftragter für Flüchtlingshilfe und Integration im Kirchenbezirk Löbau-Zittau seitens der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und Herrn Jahn, Koordinator der Flüchtlingshilfe im Bistum Görlitz;
- Vorschlag der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund mit verschiedenen Religions- und Glaubensangehörigkeiten, z.B. auch von Leitern der muslimischen Gebetskreise, in den Interreligiösen Austausch, damit man mit- statt übereinander spricht!

Durch den Amtswechsel von Herrn Zabel und auf seine Bitte hin habe ich ab August die Koordination und Moderation des Interreligiösen Austausches übernommen.

Weitere Netzwerkaktivitäten, an denen ich Teil habe, sind z.B. der „**Multi-Kulti-Stammtisch**“ vom Görlitzer „Netzwerk Integration Stadt Görlitz“ (NIG), welcher seit 10 Jahren regelmäßig jeden zweiten Donnerstag im Monat von 18:30 bis 20:30 Uhr im Görlitzer Weltladen auf dem Obermarkt 23 stattfindet, das jährliche „**Fest der Kulturen unserer Welt**“ in Görlitz, welches in diesem Jahr zum 14. Mal vom Görlitzer „Netzwerk Integration Stadt Görlitz“ ausgerichtet wurde sowie meine

Mitarbeit im **Netzwerk Integration und Migration Sachsen (NIMS)**, welches ich im Jahre 2011 auch mit gegründet habe, das **Verbändegespräch Integration** von Frau Staatsministerin Köpping sowie **Arbeitstreffen der Kommunalen Ausländer-, und Integrationsbeauftragten mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten**.

U.a. unterstütze ich Akteure im Migrationsbereich durch die regulären Supervisionsarbeitsrunden, halbjährliche Veranstaltungen zum Asylverfahren mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und seit November auch mit den Verantwortlichen aus dem Bereich Asylrecht am Landratsamt, durch jährliche Weiterbildungsreihen zu Migration und Arbeitswelt unter meiner Organisation, demnächst unter anderem auch zu Islam und Islamismus, Erkennung und Umgang mit Traumatisierung etc.

Nun möchte ich Ihnen noch kurz einen Ausblick auf meine weiteren geplanten Vorhaben geben. Folgende Aufgaben möchte ich als Nächstes angehen:

- Erstellung bzw. Bearbeitung und Fertigstellung der Broschüre mit Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Görlitz, der Willkommensbroschüre als Wegweiser für Zugewanderte im Landkreis Görlitz, eines Integrationswegweisers für den Landkreis Görlitz sowie die Novellierung der aus dem Jahr 2012 stammenden Förderfibel zu Fördermöglichkeiten in den Bereichen Integration und Migration im Landkreis Görlitz und anschließende Veröffentlichung dieser Broschüren auf der Homepage des Landratsamtes zum Download;
- Prüfung zur Durchführbarkeit eines Projektvorhabens zu einer Integrationsmesse im Landkreis Görlitz und ggf. deren Organisation und Durchführung ab 2018;
- künftig gemeinsame reguläre Asyl- und Migrationsberatungen mit Herrn Rechtsanwalt Ziolkowski;
- Aktivierung und Ausbau des Hochschul-Projektes „Study-Buddy“ mit Patenschaften etablierter Studierender für Neuankömmlinge;
- Projekte-Mentoring-Begleitung und -prüfung gemeinsam mit Heidi Fischer in Löbau im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Begleitausschuss für „Partnerschaften für Demokratie“;
- Planung und Anschub von Nachbarschaftshilfsprojekten im Landkreis;
- Prüfung angeblicher Bevorzugung polnischer Schüler gegenüber Schülern mit Flüchtlingshintergrund in einer Stadt im LK GR;
- Einrichtung eines Multi-Kulti-Stammtisches am Standort Zittau;
- Fortsetzung der regulären halbjährlichen Veranstaltungen mit dem BAMF und den Verantwortlichen aus dem Bereich Asylrecht seitens des Landratsamtes zum Asylverfahren;

- kreisweite Veranstaltung mit dem BAMF zu dessen neuen Projektschwerpunkten;
- Durchführung von und Teilnahme an Weiterbildungsreihen vom IQ-Netzwerk Sachsen und anderen Institutionen;
- Mitorganisation und Mitdurchführung des Fachtages "Nächstenliebe - Polizei - Gesellschaft" am 11. April 2018.

Zeit nehme ich mir gerne auch gegenwärtig sowie künftig für Patenschaften über Flüchtlingsfamilien in Löbau und für Beratungen von ausländischen Mitbürgern, insbesondere an meinem Wohnort in Löbau außerhalb meiner Dienstzeiten.

Ich möchte Ihnen gerne an dieser Stelle anbieten, auf Ihren Wunsch hin zu den Fraktionssitzungen zu kommen, um Sie über weitere Schwerpunkte, Gesetzes- und Situationslagen aus dem Migrationsbereich zu informieren und/oder mit Ihnen in einen Austausch zu kommen. Ebenso möchte ich Ihnen allen anbieten, im Interessensfall kostenlose Vorträge und Weiterbildungen zu beliebigen Schwerpunkten aus dem Migrationsbereich zu organisieren.

Ich danke allen Menschen, die mit ihren Anliegen zu mir gekommen sind, allen Institutionen und sonstigen Akteuren, die dienstlich mit mir zu tun haben, für ihre Resonanz auf meine Arbeit, für Lob, aber vor Allem auch für Kritik und Anregungen.

Meinen Bericht möchte ich nun - wie meine Amtskollegin Elvira Mirle im März 2014 - mit einem Zitat von **Richard von Weizsäcker** beenden:

„Was wir zu lernen haben ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal verschieden zu sein.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen, Nachfragen stehe ich Ihnen jederzeit sehr gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Olga Schmidt
Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz

Anlage 1

Informationen zu Asylbewerbern im Landkreis Görlitz

1) Wie viele Asylbewerber leben derzeit im Landkreis Görlitz?

Im Landkreis Görlitz sind mit Stand vom 24.08.2017 rund 1217 Asylsuchende (darunter 435 männliche Einzelpersonen, 29 weibliche Einzelpersonen) untergebracht. An den zentralen Unterbringungsorten, sprich in den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber und andere ausländische Flüchtlinge, sind zum 24.08.2017 85 Familien mit 331 Familienmitgliedern, 389 Einzelpersonen und an den dezentralen Unterbringungsorten, sprich in Wohnungen, 91 Familien mit 422 Familienmitgliedern und 75 Einzelpersonen wohnhaft.

Die Neuzuweisungen von Asylbewerbern in den Landkreis Görlitz sind gegenwärtig weiter rückläufig. Im Juni 2017 bekamen wir 75 Personen neu zugewiesen, im Juli: 0 Personen.

Derzeit werden dem Landkreis Görlitz ca. 25 Personen pro Monat neu zugewiesen.

Aufgrund der stagnierenden Zahlen müssen derzeit die Kapazitäten der Unterbringung angepasst werden. Die Vorgaben des Freistaates Sachsen wurden insofern korrigiert, dass nun von einer technischen Planungsgröße des BAMF von ca. 1.300 aufzunehmenden Personen für das Jahr 2017 ausgegangen wird.

Nationalitäten zum Stand: 07.06.2017: insgesamt 38, davon vorrangig aus Syrien, Irak, Afghanistan, Russland, Indien, Kosovo und afrikanischen Ländern.

1A) Wie viele unbegleitete Kinder und Jugendliche werden betreut?

Mit Stand vom 05.07.2017 gibt es 139 unbegleitete Minderjährige im Landkreis Görlitz. Zusätzlich sind noch 23 außerhalb des Landkreises untergebracht, jedoch in Verantwortung des Görlitzer Jugendamtes. Die Gründe für die auswärtige Unterbringung sind häufig Bemühungen, Familien und Verwandte, welche auf der Flucht getrennt wurden, wieder zusammenzuführen. Zuweisungen und Abgänge, z.B. wegen Volljährigkeit, halten sich in etwa die Waage. Bisher kamen die Zugewiesenen vornehmlich aus Afghanistan, dem Irak und Syrien. Derzeit lässt sich eine neue Tendenz erkennen. Die Neuzuweisungen kommen vor allem aus Somalia, Eritrea, Äthiopien und vereinzelt aus anderen afrikanischen Staaten.

Die Zahl der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen ändert sich ständig. Sie werden vom Landkreis in Obhut genommen und dezentral in Einrichtungen der Jugendhilfe

untergebracht. Hier gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern und Trägern der freien Jugendhilfe. Mit den Änderungen des Sozialgesetzbuches Acht - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII), das am 01.11.2015 in Kraft getreten ist, sind die jeweiligen Jugendämter dafür zuständig, den Schutz der Kinderrechte zu garantieren und das staatliche Wächteramt auszuüben.

Das Jugendamt und das Schulamt, die Träger der freien Jugendhilfe, die bestellten Vormünder und die Sächsische Bildungsagentur sind bestrebt, schnellstmöglich einen Schulbesuch für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu erreichen.

2) Wo sind die Asylbewerber/Flüchtlinge untergebracht?

Aktuell sind folgende Gemeinschaftsunterkünfte im Betrieb mit einer folgenden Gesamtkapazität (Stand: 24.08.2017):

1)	GU Zittau, Sachsenstraße -	150 Plätze
2)	GU Zittau, Portsmouther Weg -	100 Plätze
3)	GU Löbau, Georgewitzer Str. -	269 Plätze
4)	GU Löbau, Dietrich-Bonhoeffer-Straße -	150 Plätze
5)	GU Niesky Fichtestraße -	98 Plätze
6)	GU Markersdorf -	72 Plätze
7)	GU Friedersdorf (Oberland) -	59 Plätze
8)	GU Weißkeißel -	70 Plätze

Die Belegung, bezogen auf die IST-Kapazität, liegt nach meinen eigenen Berechnungen bei den GU-Plätzen bei 80 % und in der dezentralen Unterbringung bei 99,5 %.

Eine Unterbelegung in dieser Größenordnung ist völlig normal und auch notwendig, da ja immer für zu erwartende Neuankömmlinge die entsprechenden Plätze vorzuhalten sind. Sollte erneut eine größere Zahl von Asylsuchenden aufgenommen werden müssen, könnte der Landkreis flexibel reagieren und die Kapazität nach Bedarf erhöhen.

Mit Stand vom 24.08.2017 sind nach meinen eigenen Berechnungen **rund 59 Prozent der Asylsuchenden zentral in Gemeinschaftsunterkünften und rund 41 Prozent der Asylsuchenden dezentral** untergebracht.

Dazu kommt die Unterbringung von Asylbewerbern und Geduldeten dezentral in Wohnungen, so z.B. in Rothenburg, Görlitz, Weißwasser, Löbau und Zittau. An diesen Unterbringungsorten sind die sogenannten "Belegungsrechtswohnungen" vorhanden, die der Landkreis noch auf absehbare Zeit im Bestand haben wird.

Die „Belegungsrechtswohnungen“, die für längere Zeit angemietet sind und daher zunächst bleiben, befinden sich an folgenden Orten:

Liegenschaft	Anzahl Wohnungen
Löbau	10
Rothenburg	13
Zittau	16
Görlitz	14
Weißwasser	15

Zum 31.12.2017 werden im Landkreis weitere 31 angemietete Wohnungen nicht mehr zur Verfügung stehen.

3) Wer betreibt die Flüchtlingsheime?

Der Landkreis Görlitz hat den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte in die Hände erfahrener Unternehmen gegeben. Die Unternehmen erhalten ein vertraglich vereinbartes Entgelt.

4) Wer betreut die Asylbewerber/Flüchtlinge?

Die soziale Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) erfolgt über die Betreiber und das DRK. Die Asylbewerber / Flüchtlinge, die in Wohnungen untergebracht sind, werden hauptamtlich von sozialen Hilfsorganisationen wie DRK, ASB sowie ehrenamtlich von Kirchengemeinden und vielen privaten Helferinnen und Helfern betreut. In den Städten und Gemeinden gibt es entsprechende Arbeitsgruppen.

5) Wie werden Asylbewerber sprachlich und arbeitsmäßig integriert?

Asylbewerber kommen ohne Unterstützung nur schwer in Arbeit und Ausbildung. Verschiedene Maßnahmen sollen bei einer Integration in den Arbeitsmarkt helfen. Dazu zählen unter anderem Angebote der Agentur für Arbeit Bautzen sowie weiterer Bildungsträger, die in enger Zusammenarbeit, auch mit dem Landkreises Görlitz, unterbreitet werden.

So hat bspw. die **Agentur für Arbeit Bautzen** im November 2015 Sprachkurse finanziert und damit auf die gestiegene Zahl der Asylantragsteller reagiert. Im Landkreis Görlitz nahmen rund 600 Asylsuchende aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea an solchen Sprachkursen teil. Die Organisation im Landkreis hat das Sachgebiet Integration in

Abstimmung mit den Bildungsträgern übernommen. Die Kurse wurden im April / Mai beendet.

Mittlerweile bestehen folgende Möglichkeiten Deutsch zu lernen:

Zum einen gibt es **Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**, an denen Asylbewerber aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia teilnehmen können. Daneben gibt es **ESF-BAMF-Kurse**, sogenannte berufsbezogene Sprachkurse. Diese stehen für alle Asylbewerber offen, die mindestens das Sprachniveau A1 nachweisen können. Im Landkreis Görlitz führen die **Euro-Schulen Görlitz und Zittau sowie die Volkshochschulen** an verschiedenen Standorten diese Kurse durch.

Die Bundesagentur für Arbeit Bautzen unterbreitet zudem zwei Angebote, um eine Eingliederung der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt zu unterstützen. Hierbei ist ein Programm gezielt für Erwachsene entwickelt worden (besondere Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung der BA, genannt „PerF“), ein weiteres richtet sich an Jugendliche (Perspektiven für junge Flüchtlinge, genannt „PerjuF“).

Über die überarbeitete Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, können Sprachkursträger, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gemäß § 18 der Integrationskursverordnung (IntV) als Integrationskursträger zugelassen oder Träger von berufsbezogenen Sprachförderkursen (ESF-Bundesprogramm oder DeuFöV) sind, professionelle Sprachkurse anbieten.

Diese Sprachkurse füllen bisher bestehende Angebotslücken für Personen mit Migrationshintergrund,

1. die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs gemäß § 43 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) haben,
2. die geduldet sind und bei denen kein Fall des § 60a Abs.6 Satz 1 Nr. 1 und 2 AufenthaltG vorliegt,
3. die Asylsuchende sind bzw. deren Asylantrag erfolglos war, die einem Landkreis oder einer Kreisfreien Stadt im Freistaat Sachsen zugewiesen sind und die nicht Staatsangehörige eines sicheren Herkunftsstaates nach § 29a des Asylgesetzes sind, es sei denn, sie sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3 oder Abs. 2b AufenthaltG.

Es wird die Durchführung von Alphabetisierungskursen, von Einstiegskursen („Deutsch sofort“) und von Aufbaukursen („Deutsch qualifiziert“) gefördert.

Die Sprachkurse werden mit Teilnahmebestätigungen und Sprachtests abgeschlossen.

Weiterhin gibt es niedrighschwellige Angebote in Form von **Arbeitsgelegenheiten**, die landkreisweit von unterschiedlichen Trägern bereit gestellt und vom Sachgebiet Integration des Landkreises betreut/begleitet und gefördert werden.

Neben den oben genannten hauptamtlichen Maßnahmen zur Heranführung an die deutsche Sprache bzw. zur Integration in den Arbeitsmarkt gibt es im Landkreis Görlitz vielfältige **ehrenamtlich durchgeführte Angebote**. Freiwillig Engagierte führen verschiedene Initiativen sowie niederschwellige Sprachkurse in mehr als 10 Ortschaften des Landkreises durch, welche maßgeblich zur Integration beitragen. Eine Förderung für Sachkosten kann beim Landkreis, Sachgebiet Integration beantragt werden.

6) Wieviel Geld erhält der Landkreis für jeden Asylbewerber?

Im Jahr bekommt der Landkreis 9.950 Euro pro Asylbewerber und Geduldetem. Davon werden bezahlt:

- die monatlichen Regelleistungen,
- die Unterbringung,
- medizinische Leistungen,
- Sonderbedarf (Erstausstattung bei der Geburt eines Kindes, Zuschüsse für Schulfahrten und anderes).

7) Wieviel Geld erhält ein Asylbewerber?

Asylbewerber, die in zentralen Unterkünften oder Mietwohnungen des Landkreises wohnen, erhalten monatlich 320 Euro. Jedes weitere Mitglied einer Familie bekommt 288 Euro (Ehegatten) bzw. 257 Euro (jeder weitere haushaltsangehörige Erwachsene) und Kinder entsprechend ihrem Alter weniger. Das liegt unter dem Hartz-IV-Satz.

Davon müssen unter anderem Nahrung, Bekleidung, Hygieneartikel, Bustickets und ähnliches bezahlt werden. Es gibt keine zentrale Versorgung. Asylbewerber müssen sich in der Regel selbst versorgen.

Quelle: Homepage des Landkreises Görlitz zum Abrufzeitpunkt: 31.08.2017: Aktuelles: Infos zu Asyl unter: www.kreis-goerlitz.de und Auskünfte des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes/LRA GR vom August 2017 sowie auf deren Grundlage meine eigenen Berechnungen und Daten-Aktualisierungen.

Anlage 2

Ausländerstatistik im Landkreis Görlitz

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,
mit dieser Vorlage möchte ich Sie über die hauptsächlichen Daten aus der aktuellen Ausländerstatistik unseres Landkreises informieren.

Gestatten Sie mir bitte zuerst eine Darlegung der Begrifflichkeiten: Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund, Spätaussiedler, Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge:

Ausländer sind alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche.

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes sind **Menschen mit Migrationshintergrund** nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren worden und 1950 oder später zugewandert. Dazu gehören ferner Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden, sowie die Personen, bei denen ein Elternteil mindestens eine der vorgenannten Bedingungen erfüllt.

Spätaussiedler sind nach § 4 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) deutsche Volkszugehörige, die unter einem Kriegsfolgeschicksal gelitten haben und die im Bundesvertriebenengesetz benannten Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von sechs Monaten einen ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet begründet haben. Wer erst nach dem 31. Dezember 1992 geboren wurde, ist kein Spätaussiedler mehr (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 BVFG).

Als **Migranten** werden jene Menschen bezeichnet, die von einem Wohnsitz/Land zu anderen Wohnsitzen/Ländern wandern beziehungsweise durchziehen. Entweder sind sie dauerhaft nicht sesshaft (wie beispielsweise viele Sinti und Roma), oder sie geben (wie viele Expatriates) ihren bisherigen Wohnsitz auf, um zu einem anderen Wohnsitz zu ziehen (das lateinische Verb *migrare* bedeutet *auswandern, wandern, reisen*). Personen, welche inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland eingebürgert, sprich nun im Besitz eines deutschen Passes sind, zählen zu Migranten. Aber auch Personen, welche im Besitz ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft sind, werden ebenso als Migrant bezeichnet.

Asylbewerber sind Asylbegehrende, die sich im Asylverfahren befinden. Sie müssen dem BAMF schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt und entscheidet dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob ihm subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

Flüchtlinge sind Menschen, denen z.B. aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Diese Gefahr muss nicht vom Staat ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird

nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gewährt.

Leider liegen dem Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen (StaLa) keine Angaben auf Kreisebene zu »Menschen mit Migrationshintergrund« (sie werden momentan nur für die neuen Bundesländer insgesamt veröffentlicht) und zu Spätaussiedlern (die Spätaussiedlerstatistik wird monatlich vom Bundesverwaltungsamt für das Land Sachsen insgesamt übergeben) vor, so dass der Migrantenanteil in unserem Landkreis viel höher wäre als nur der reine Ausländeranteil.

In unserem Landkreis lebten laut den Angaben des SG Ausländerrecht zum 31.07.2017 insgesamt 10.955 Ausländer inkl. Asylbewerber/sonstige Flüchtlinge, davon sind die meisten Ausländer männlich (5786 Personen), 2526 Personen gehören der Altersgruppe 25 – 35 Jahre an, 7610 Ausländer stammten aus Europa, die ersten 5 Hauptherkunftsländer waren dabei:

Polen, Syrien, Arabische Republik, Tschechische Republik, Russische Föderation, Afghanistan.

Laut der Auskunft von StaLa vom 23.08.2017 haben an der Hochschule Zittau/Görlitz im Wintersemester 2016/17 557 Studenten mit ausländischer Staatsangehörigkeit von insgesamt 3008 Studierenden überwiegend in den Fakultäten Management und Kulturwissenschaften sowie Elektrotechnik und Informatik studiert. Laut einer Auskunft von Herrn Gottschalk, Sachgebietsleiter Ausländerrecht, stammten zum Stand: 31.07.2017 die meisten ausländischen Studierenden in unserem Landkreis aus den Hauptherkunftsländern Marokko, Kasachstan, Indonesien, Polen. Nach den statistischen Daten von StaLa zum Stand: 31.12.2013 und den statistischen Daten vom SG Ausländerrecht zum Stand: 31.12.2016 sowie auf Grund meiner eigenen Berechnung gegenüber dem Stand: 31.12.2016 ist eine Steigerung um abgerundet 61 % bei der Anzahl von ausländischen Mitbürgern und gegenüber dem Stand: 31.12.2009 um abgerundet 83 % zu verzeichnen.

Im Jahre **2012** beherbergte unser Landkreis laut der Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes Sachsen mit **1,9 %** den höchsten Ausländeranteil unter den Landkreisen in Sachsen. Dasselbe galt am **30. November 2013** mit **2,1 %** sowie wiederum mit Stand vom **31.12.2015** mit **3,6 %**.

Das merke ich auch stets ohne vorliegende Zahlen an den mich erreichenden Anfragen, wo ich im Rahmen meiner Teilzeitstelle öfter aus zeitlichen Gründen an meine Grenzen stoße.

Laut den Informationen von StaLa kamen die **Ausländer** sowohl **zum 31.12.2009** als auch **zum 31.12.2013** aus folgenden **5 Hauptherkunftsstaaten**:

Polen, Tschechische Republik, Russische Föderation, Vietnam und Türkei.

Die Reihenfolge hat sich zum Stand: **31.12.2016** folgendermaßen geändert:

Polen, Syrien, Arabische Republik, Tschechische Republik, Afghanistan, Russische Föderation.

Laut der Auskunft der Abteilung Asyl- und Ausländerrecht unseres Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes liegen mir auf meine Anfrage aus dem **Bereich Asyl** folgende **aktuellsten statistischen Angaben** vor:

In unserem Landkreis hielten sich **zum Zeitpunkt: 24.08.2017** insgesamt **1217 Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge** auf.

Davon wurden

- **68 Personen** in der Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge (GU) **in Niesky,**
- **219** in zwei GU's **in Zittau,**
- **285 Personen** in zwei GU's **in Löbau,**
- **50 Personen** in der GU **in Friedersdorf,**
- **53 Personen** in der GU **in Markersdorf,**
- **45 Personen** in der GU **in Weißkeißel**
- sowie **497 Personen** **dezentral** untergebracht.

In der GU in Niesky sind nach wie vor keine Familien, keine Frauen, keine Kinder, sondern ausschließlich männliche Personen untergebracht.

Die meisten Familien mit Kindern, nämlich 91 Familien mit 422 Personen, waren zum Stand: 24.08.2017 dezentral bzw. in Wohnungen im Landkreis untergebracht; zentral in GU's sind es 85 Familien mit 331 Personen, überwiegend in der GU in Löbau auf der Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Laut der Auskunft vom Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt LRA GR waren zum 31.12.2016 ca. 3.820 ausländische Gewerbetreibende registriert. Davon sind ca. 3.050 polnische Bürger. Die meisten ausländischen Gewerbetreibenden sind in der Stadt Görlitz angemeldet. Als Gewerbetätigkeiten sind handwerkliche Tätigkeiten (Fliesen-Platten-Mosaik-Bodenleger u.a., Hausmeistertätigkeiten, Akustik-Trockenbau, Einbau von Bauteilen, Bauhilfsarbeiten und weitere) angemeldet. Als weitere folgt der Internethandel mit allen möglichen Produkten.

Nun möchte ich noch kurz etwas zur **Einbürgerungsstatistik** sagen.

Laut der Auskunft von Frau Riedel, Sachbearbeiterin Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Sachgebiet Allgemeines Ordnungsrecht, wurden im Jahr 2016 64 Personen aus unserem Landkreis eingebürgert, davon stammten die meisten Personen aus Polen (alleine 37 Personen im Jahre 2016), was seit 2009 durchgehend der Fall ist.

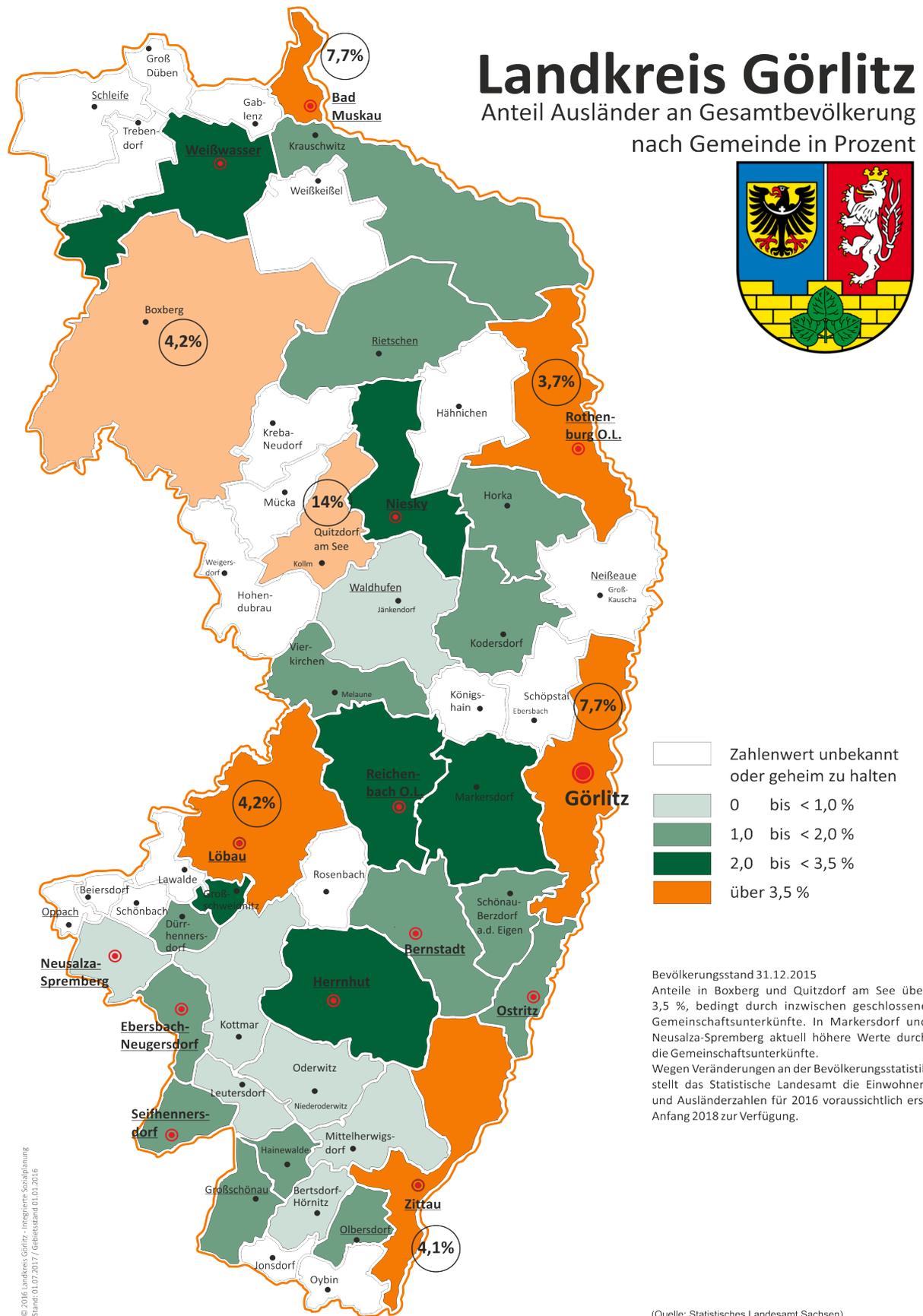
Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

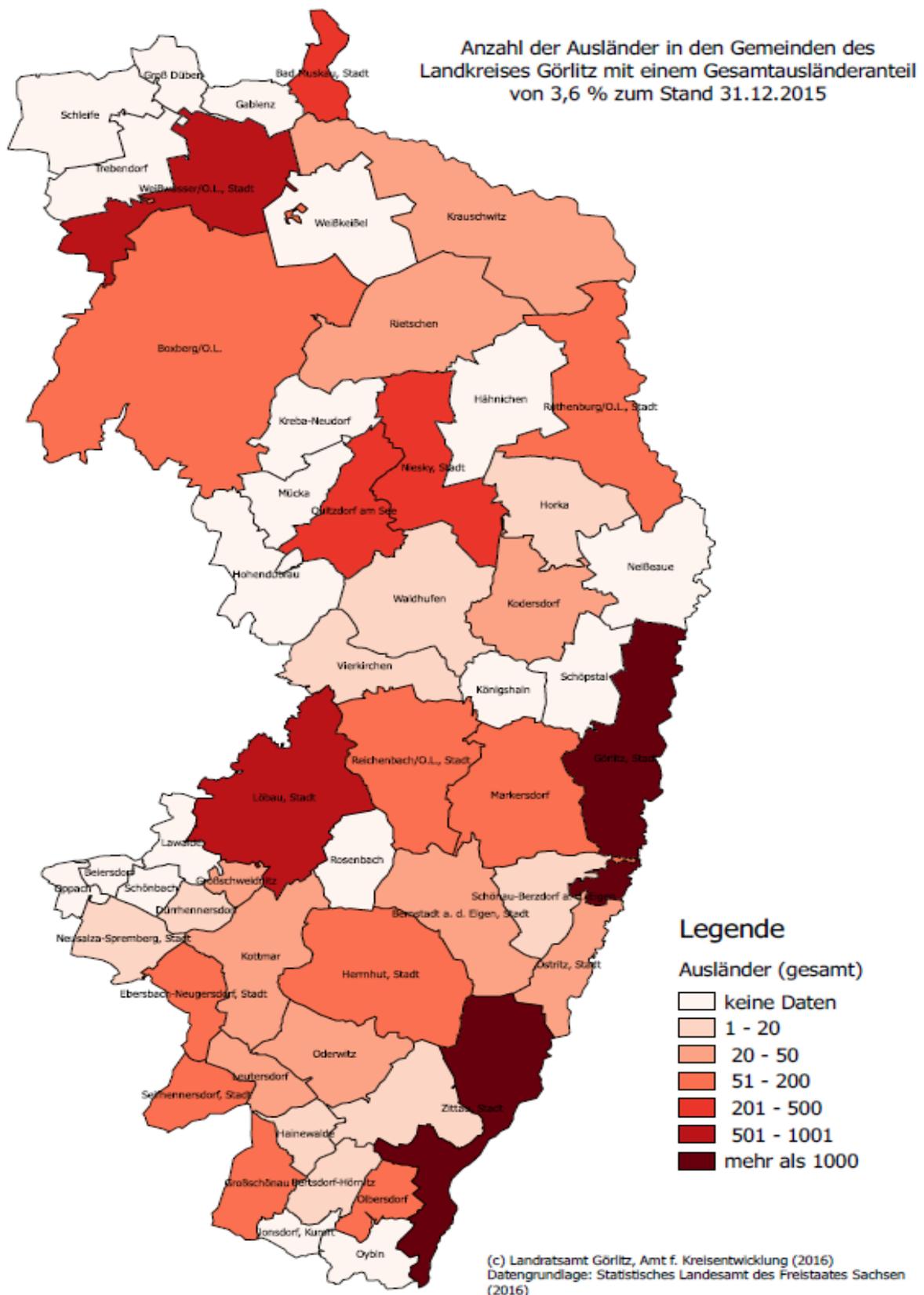
Ihre Olga Schmidt

Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz

Anlage 3



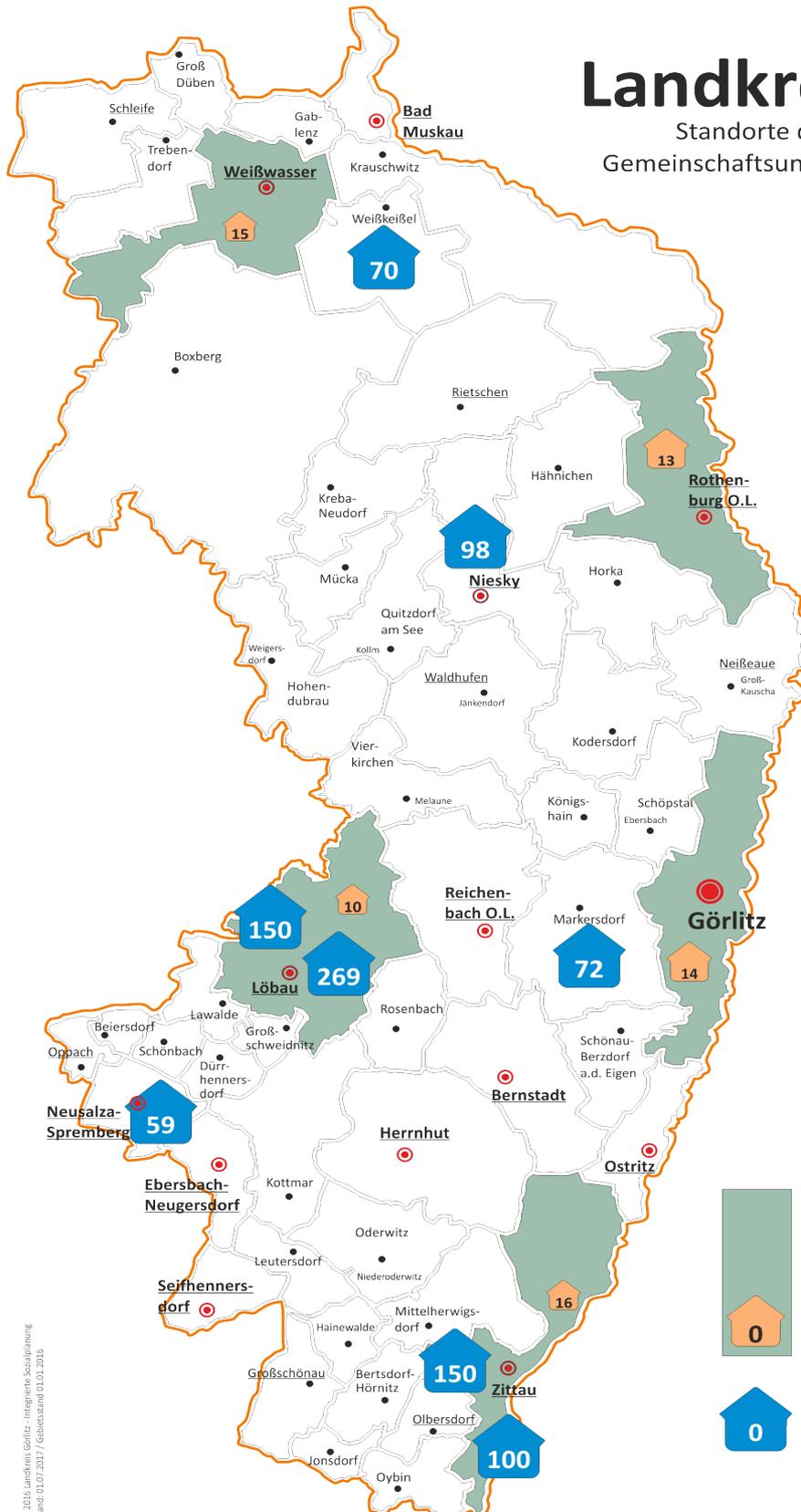
Anlage 4



Anlage 5

Landkreis Görlitz

Standorte dezentrale Wohnungen und
Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber



-  Kommune mit dezentralen Wohnungen für Asylbewerber
-  Anzahl dezentrale Wohnungen in der Gemeinde (inkl. Ortsteile)
-  Standort Gemeinschaftsunterkunft mit Kapazität

Stand: 31.08.2017

Anlage 6

Weiterbildungsseminare "Migration und Arbeitswelt" im September, Oktober und November 2017 in Görlitz und Löbau



**Seminare der IQ-Themenreihe „Migration und Arbeitswelt“
in Görlitz und Löbau**

Das IQ Netzwerk führt im 2. Halbjahr 2017 Seminare in Görlitz und Löbau durch. Angesprochen sind Beratungsakteure im Bereich „Migration und Arbeitswelt“, z.B. aus Jobcentern, Arbeitsagenturen, kommunalen Strukturen, Unternehmen und von Beratungsstellen. Themen sind:

(A) Interkulturelle Kompetenz - Grundlagen	Mo, 25.09.2017, 9-15 Uhr
Inhalt: Grundlegende Strategien im Umgang mit Kultur und Fremdem: Selbst-/Fremdwahrnehmung, Kultur und Interkulturelle Kompetenz, kulturelle Konzepte der Alltagsbewältigung, Besonderheiten interkultureller Kommunikation, Perspektivwechsel bei der Beratungsarbeit. Teilnehmende: Alle am Thema „Migration und Arbeitswelt“ Interessierte Ort: LRA Görlitz, Bahnhofstraße 24, Großer Sitzungssaal (0.10)	
(C) Sprachsensibel beraten	Mo, 23.10.2017, 9-15 Uhr
Inhalt: Mündliche und schriftliche Kommunikation mit Zugewanderten: Wie können Sie in interkulturellen Situationen angemessen kommunizieren? Regeln und Übungen für eine einfache schriftliche und mündliche Sprache, Strategien zur Sicherung der sprachlichen Verständigung. Teilnehmende: Beratende aus JC, AA, Beratungsstellen, Kommunen, Unternehmen Ort: LRA Görlitz, Bahnhofstraße 24, Großer Sitzungssaal (0.10)	
(D) Sprachliche Sensibilisierung in der berufl. Qualifizierung	Fr, 20.10.2017, 9-15 Uhr
Inhalt: Sprachliche Herausforderungen in multilingualen Lerngruppen erkennen, auf die individuellen Sprachbedürfnisse Lernender zielgerichtet eingehen; Entwicklung von Methoden für einen sprachsensiblen Umgang mit Fachinhalten. Teilnehmende: Auszubildende, Fachlehrende, Bildungsbegleitende der beruflichen Qualifizierung Ort: VHS Dreiländereck, Poststr. 8, 02708 Löbau	
(H) Interkulturelle Kompetenz in der Praxis – Methoden, Techniken und Handlungsstrategien	2-Tages-Seminar: Do, 16.11.2017 und Fr, 17.11.2017, je 9-15 Uhr
Inhalt: Durch praktische Methoden-Anwendung entwickeln Sie selbstständig Handlungsstrategien, die Sie befähigen, interkulturellen Herausforderungen im Arbeitsalltag erfolgreich zu begegnen. Sie setzen sich mit verschiedenen Konzepten für einen flexiblen Umgang mit interkulturellen Einflüssen im (Arbeits-)Alltag auseinander – praktische Umsetzung erfolgt anhand mitgebrachter Fallbeispielen. Teilnehmende: Beratende aus JC, AA, Beratungsstellen, Kommunen, Unternehmen. Interkulturelles Grundwissen (vgl. (A)) wird vorausgesetzt. Ort: LRA Görlitz, Bahnhofstraße 24, Großer Sitzungssaal (0.10)	

Hinweise: Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Seminare können auch einzeln gebucht werden. Weitere Informationen unter www.netzwerk-iq-sachsen.de.

Verbindliche Anmeldung unter Tel.: 0375 / 390 93 65 oder post@exis.de

**Wir danken der Ausländerbeauftragten des Landkreises Görlitz, Frau Olga Schmidt,
für die Initiierung und Unterstützung.**

Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.
Sitz: Römerplatz 4 * 08056 Zwickau * Tel. 0375/ 390 9365 * Email: post@exis.de * www.exis.de * www.netzwerk-iq-sachsen.de

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

Anlage 7

Auszug aus dem Entwurf der Broschüre mit Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Görlitz, Stand: August 2017



Beratungsstellen für Migrantinnen und Migranten im Landkreis Görlitz

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates	4
Vorwort	5
Allgemeine Beratung als Hilfe und Unterstützung im Alltag	7
Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz.....	7
Kommunale Integrationskoordinatoren im Landkreis Görlitz an den Standorten in Zittau, Löbau, Görlitz, Niesky und Weißwasser.....	9
Soziale Beratung, Hilfe und Unterstützung von der KirchenBezirksSozialarbeit (KBS).....	11
Flüchtlings- und Integrationsprojekt „Smile“.....	12
Ausländerbeirat der Stadt Zittau.....	13
Beratung für Menschen mit Migrationshintergrund beim Verein „Vereinbarkeit von Beruf und Familien fördern in Ostsachsen“ e.V. (vbff) in Zittau.....	14
Migrationsberatung für Erwachsene (MBE)	15
Im Norden des Landkreises Görlitz für die Standorte: Weißwasser, Bad Muskau, Rothenburg, Niesky und für die anliegenden Gemeinden.....	16
Im Stadtgebiet Görlitz.....	17
Im Altkreis Löbau-Zittau.....	17
Beratung für junge Zuwanderer - Jugendmigrationsdienste	18
Im Norden des Landkreises Görlitz für die Standorte: Weißwasser, Bad Muskau, Rothenburg, Niesky und für die anliegenden Gemeinden sowie im Stadtgebiet Görlitz.....	19
Im südlichen Teil des Landkreises Görlitz: Zittau, Löbau, Ebersbach-Neugersdorf und für die anliegenden Gemeinden.....	20
Beratung für Asylbewerber und Flüchtlinge	21
Asylberatung in Görlitz und in Niesky.....	22
Rückkehrberatung im Landkreis Görlitz beim Wunsch zu einer freiwilligen Ausreise für Asylbewerber und abgelehnte Asylbewerber.....	23
Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.....	24
Regionaler Beauftragter für Flüchtlingshilfe und Integration von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.....	26
Arbeitsmarktmentorinnen für Geflüchtete im Landkreis Görlitz bei den Euro-Schulen Görlitz und Zittau.....	27
Beratung zu Bildung, Arbeit, Ausbildung und Studium	28
Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung.....	28
Servicestelle für ausländische Fachkräfte im Landkreis Görlitz in Reichenbach/O.L. bei Görlitz.....	29

Bildungskoordinatorinnen für Neuzugewanderte im Landkreis Görlitz beim Landratsamt Görlitz.....	31
Beratung und Betreuung ausländischer Studierender und studierfähiger Flüchtlinge an der Hochschule Zittau/Görlitz.....	32
Spezielle Beratungen bei Diskriminierung, rechtsmotivierter und/oder rassistischer Gewalt, islamistischer Radikalisierung.....	33
Antidiskriminierungsberatung.....	34
Beratungen bei rechtsmotivierter und/oder rassistischer Gewalt.....	36
Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA) gegen islamistische Radikalisierung im Demokratie-Zentrum Sachsen.....	37
Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.....	40
Beratung und Unterstützung für Familien im Landkreis Görlitz.....	42
Projekt GUTER START – der Willkommensbesuch.....	42
Schwangeren- (Konflikt-)beratung.....	43
Erziehungs- und Familienberatung.....	44
Familienhebammen.....	45
Frühförderstellen.....	46
Schuldnerberatung.....	47
Suchtberatung.....	48
Psychosoziale Beratung.....	49
Selbsthilfegruppen.....	50
Vaterschaft, Beurkundung, Beistandschaft, Unterhaltsberechnung.....	51
Haushaltshilfe.....	51
Allgemeiner Sozialer Dienst.....	52
Zentrale Notrufnummern.....	53
Frauen- und Kinderschutzwohnung im Landkreis Görlitz.....	54
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Oberlausitz-Niederschlesien für Landkreise Görlitz und Bautzen.....	54
Sorgentelefon.....	55

**AUSZUG AUS EIN PAAR BESONDEREN TERMINEN 2014 – 2017
mit Beteiligung von Olga Schmidt**



2017:	25.09.-17.11. 12.10., 09.11., 14.12. 17.10. 01.11. 20.11. 10 – 12 UHR 20.11. 16 – 19 UHR 24.11.	4-er-WEITERBILDUNGSREIHE „MIGRATION UND ARBEITSWELT“ MULTI-KULTI.-STAMMTISCH IN GÖRLITZ THEMATIK „KIRCHENASYL“ BEIM INTERRELIGIÖSEN AUSTAUSCH NETZWERKTREFFEN INTEGRATION U. MIGRATION SACHSEN (NIMS) WEITERBILDUNG „ISLAM / ISLAMISMUS“ VERANSTALTUNG DER AB + BAMF + OA ZUM ASYLVERFAHREN ARBEITSTREFFEN DER KOMMUNALEN AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN
2016:	07.01. 03.02. 11.02. 17.02. 25.02. 23.03. 12.05. 19.06. 27.10. - 28.11. 04.11.	STADTRATSSITZUNG IN LÖBAU U.A. ZUR AKTUELLEN SITUATION VON ASYLBEWERBERN IM LK GR + IN LÖBAU WEITERBILDUNG ZUR AKTUELLEN FLÜCHTL.-SITUATION IM LK GR BEI „FRAUEN AUF DEM WEG NACH EUROPA“ E.V. STADTFÜHRUNG IN GR FÜR AUSL. STUDIERENDE U. AUFTAKTVERANST. DES 1. GÖRLITZER INTERNATIONAL CAFE'S VORTRAG „POSTTRAUMATISCHE BELASTUNGSSTÖRUNGEN“ BERATUNG MIT HR. GENAU ZUM BRANDANSCHLAG AUF DIE GU IN LÖBAU AM 18.02.2016 VERBÄNDEGESPRÄCH ASYL U. NIMS-TREFFEN IN DRESDEN 1. BERATUNGEN MIT DEM SG INTEGRATION ZU INTEGR.-KONZEPTEN DER LK-VERW. U. DIE LINKE., MIT FR. WEBER TAG DER HEIMAT DER SPÄTAUSSIEDLER IN REICHENBACH/O.L. 3-er-WEITERBILDUNGSREIHE „MIGRATION UND ARBEITSWELT“ DEMOKRATIEKONFERENZ MIT DEM BEGLEITAUSSCHUSS „PARTNERSCHAFTEN FÜR DEMOKRATIE“ IM LK GR
2015:	14.01. 04.02. 25.02. 26.02. 09.03. 18.03. 19.03. 21.06. 28.07. 11.09.	NEUJAHRSEMPFANG „AUS ALLER WELT – ZUHAUSE IN SACHSEN“ IN DD BEI HERRN MINISTERPRÄSIDENTEN BERATUNG MIT DEN WOHLFAHRTSVERBÄNDEN U. DEM OA ZUR VERTRAGSVERGABE FÜR DIE F.S.BETREUUNG BERATUNG MIT BAMF + JC LK GR + MBE'S + JMD'S ZUR DEREN VERNETZUNG MIT DEN FSA + ZUM ÜBERGANGSMANAG. VERANSTALTUNG „ASYL“ BEIM LANDESGERICHT GÖRLITZ 1. VERBÄNDEGESPRÄCH ASYL AUF EINLADUNG VON FR. STAATSMINISTERIN KÖPPING VORTRAG BEIM TREFFEN DER JUGENDHILFETRÄGER IM PR 5 IN ZITTAU ZWECKS FLÜCHTL.-UNTERSTÜTZ. IN ZITTAU EIGENSTÄNDIGE BESICHTIGUNG DER GU IN ZITTAU SACHSISCHER MIGRATIONSGIPFEL IN DRESDEN BERATUNG MIT RAA SACHSEN E.V., KULTURBÜRO SACHSEN E.V. U. HR. TRAUBOTH V. WILLKOMMENSBÜNDNIS STADT GR BIS DATO SCHWIERIGSTE ANWOHNERVERSAMMLUNG IM LK GR: IN FRIEDERSDORF, IN DER EVANG.-LUTH. KIRCHE
2014:	06.06. 26.06. 05.07. + 06.07. 16.09. 01.10. 06.10. 07.10. 22.11. 03.12. 07.12. 10.12.	TAG DER OFFENEN TÜR DER 1. DEZENTRALEN UNTERBRINGUNG IN ROTHENBURG FORUM „INTEGRATIONSPOTENZIALE AUSLÄNDISCHER ZUWANDERUNG IN DER OBERLAUSITZ“ LANDKREISWEITES FEST DER KULTUREN UNSERER WELT IN GÖRLITZ WEITERBILDUNG BEIM ELTERNABEND AN DER H.-PESTALOZZI-OBERSCHULE IN LÖBAU GRÜNDUNG DES LANDKREISWEITEN NETZWERKES INTEGRATION ARBEITSSITZUNG „FLÜCHTLINGSFAMILIEN IN DER STADT GR WILLKOMMEN HEIßEN“ AUFTAKTVERANSTALTUNG ZUR GRÜNDUNG DES WILLKOMMENSBÜNDNISSES IN WEIßWASSER ASYL-KONFERENZ IN GÖRLITZ AUFTAKT-KONFERENZ „INTEGRATION FÜR AUSL. FACHKRÄFTE“ DER SERVICESTELLE f.a.F. IM LK GR WEITERBILDUNG „RECHT SEKTREMISMUS U. U.A. DESSEN SYMBOLIK“ VORTRAG ZUR SITUATION VON ASYL-SUCHENDEN IM LK GR BEIM JAHRES-DIAKON-KONVENT

Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz zum Kreistag am 20.09.2017